



Aktenzeichen: Matthäus/Feix
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 25.01.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/21/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	31.01.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	02.02.2012	

Errichtung von Werbehinweistafeln im Bereich der Verlängerung der Heisterbachstraße (3. Bauabschnitt)

Sachdarstellung:

Die Firma Außenwerbung Arnd Dilges, Neu-Anspach, hat mit Schreiben vom 10.11.2011 eine Anfrage an die Stadt gerichtet bezüglich der Aufstellung von Werbehinweistafeln im Bereich der Verlängerung der Heisterbachstraße (3. Bauabschnitt). In Fotomontagen hat der Antragsteller die angedachten Standorte (Fuß- und Radwegebrücke, Kreisel) abgebildet und in den technischen Zeichnungen die Abmessungen der Hinweistafeln dargestellt. Die Firma hat aus den bestehenden Werbegebieten und dem neuen Werbegebiet Am Kellerborn bereits Anfragen erhalten.

Die Leistungsbereiche Technische Dienste und Landschaft, Bauen, Wohnen und Umwelt sowie der LB Sicherheit und Ordnung haben die von der Firma vorgeschlagenen Standorte geprüft. Folgende Ergebnisse wurden festgehalten:

Standort 1 - vor dem Kreisel „Heisterbachstraße/Rudolf-Diesel-Straße/Daimlerstraße“

Bei dem geplanten Standort vor dem mittleren Kreisel im Bereich **Heisterbachstraße/Rudolf-Diesel-Straße/Daimlerstraße** in Höhe der Gewerbegrundstücke Daimlerstraße 4 - 6 befindet sich eine Grabenentwässerung mit einem Muldeneinlauf. Unter der Entwässerungsmulde ist auf der gesamten Länge zwischen dem Kreisel „Heisterbachstraße/L 3270“ eine Entwässerungsleitung DN 300 verlegt. Die Montage des Schilderträgers wie dargestellt ist nicht möglich.

Alternativ wird vorgeschlagen, eine Werbehinweistafel in der seitlich der Grabenentwässerung angrenzenden Böschungfläche/Hang in Höhe der Gewerbegrundstücke Daimlerstraße 4 - 6 zuzulassen. Der genaue Standort, die Ausführung und Befestigung sind mit der Abteilung Technische Dienste und Landschaft und der Abteilung Sicherheit und Ordnung abzustimmen. Nach dem Bebauungsplan „Heisterbachstraße 3. BA“ ist die Hangfläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Verkehrsbegleitgrün ausgewiesen. Die Hangfläche soll nicht mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden.

Standort 2 - vor dem Kreisel „Heisterbachstraße/Philipp-Reis-Straße“

Der angedachte Standort vor dem Kreisel „Heisterbachstraße/Philipp-Reis-Straße“ gegenüber der Firma Jäger & Höser ist eine Montage in der dargestellten Form in der nach dem Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün. Der genaue Standort, die Ausführung und Befestigung sind mit der Abteilung Technische Dienste und Landschaft und der Abteilung Sicherheit und Ordnung abzustimmen.

Standort 3 - Fußgänger- und Radwegebrücke

Die Fußgänger- und Radwegebrücke über der Verlängerung der Heisterbachstraße befindet sich im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht der Stadt Neu-Anspach. Die Brücke befindet sich somit in der Baulast der Stadt. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der Nutzung des Geländers mit den Werbeträgern aus optischen Gründen und zur Vermeidung von Schäden nicht zugestimmt werden sollte.

Gebühren für Sondernutzung und Gestattungsverträge

Nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Neu-Anspach sind mtl. 2€/m² als Sondernutzungsgebühr zu entrichten. Mit dem Antragsteller sind entsprechende Gestattungsverträge abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Firma Außenwerbung Arnd Dilges die Aufstellung von Gewerbehinweistafeln für Firmen aus den angrenzenden Gewerbegebieten an folgenden Standorten zuzulassen:

1. vor dem Kreisel „Heisterbachstraße/Rudolf-Diesel-Straße/Daimlerstraße“ in der seitlich der Grabenentwässerung angrenzenden Böschungfläche (öffentliche Grünfläche/Straßenbegleitgrün) in Höhe der Gewerbegrundstücke Daimlerstraße 4 – 6,
2. vor dem Kreisel „Heisterbachstraße/Philipp-Reis-Straße“ in der angrenzenden öffentlichen Grünfläche/Straßenbegleitgrün in Höhe des Gewerbegrundstückes Philipp-Reis-Straße 4 auf der gegenüberliegenden Straßenseite,

Die genauen Standort, die Ausführung und Befestigung der Gewerbehinweistafeln sind mit der Abteilung Technische Dienste und Landschaft und der Abteilung Sicherheit und Ordnung im Vorfeld abzustimmen.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Flächen werden Gebühren nach der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ erhoben.

Vor dem Aufstellen und Montieren der Gewerbehinweistafeln sind zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Firma Außenwerbung Arnd Dilges entsprechende Gestattungsverträge abzuschließen.

Der geplanten Montage einer Gewerbehinweistafel an dem Geländer der Fußgänger- und Radwegebrücke über der Verlängerung der Heisterbachstraße wird aus optischen Gründen und zur Vermeidung von Beschädigungen nicht zugestimmt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen:

1. Übersicht Standorte/Auszug Bebauungsplan Heisterbachstraße 3. BA
2. Technische Zeichnungen
3. Fotoansichten